

## **Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Sommersession 2026**

Trakt. 58 STA 216-2025 Richtlinienmotion  
2025.GRPARL.482  
Politische Bildung – echte Abstimmungs- und Wahlunterlagen

Karin Fisli, SP  
+ 7 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und/oder organisatorischen Grundlagen zu schaffen, damit den Schulen für die politische Bildung echte, jedoch klar und dauerhaft als Übungsmaterial gekennzeichnete Wahl- und Abstimmungsunterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion und unterstützt das Anliegen, Schulen originalgetreue Wahl- und Abstimmungsunterlagen für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Politische Bildung ist im Lehrplan 21 sowie in den Lehrplänen der Mittel- und Berufsfachschulen verankert und soll demokratische Teilhabe fördern.

Bereits heute nutzen Lehrpersonen teilweise Anschauungsmaterialien, zudem bestehen Angebote wie Easyvote. Der Regierungsrat sieht im Einsatz originalgetreuer Unterlagen jedoch einen zusätzlichen Mehrwert: Schülerinnen und Schüler können aktuelle politische Themen aufgreifen und Abstimmungs- und Wahlprozesse praxisnah erleben. Als Vorbild dient die bereits eingeführte Lösung im Kanton Zürich.

Aus Ressourcengründen soll das Angebot zunächst auf einen Urnengang pro Jahr beschränkt werden. Eine Umsetzung ist frühestens ab 2027 vorgesehen; gesetzliche Anpassungen sind nicht notwendig.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern empfiehlt die Motion zur Annahme. Politische Bildung wirkt besonders dann nachhaltig, wenn demokratische Prozesse nicht nur vermittelt, sondern konkret erlebt werden. Originalgetreue Wahl- und Abstimmungsunterlagen schaffen praxisnahe Lerngelegenheiten und stärken das Verständnis für politische Abläufe.

Gerade in einer Zeit von Informationsflut und gesellschaftlicher Polarisierung ist es wichtig, demokratische Prozesse greifbar zu machen und Vertrauen in politische Institutionen zu fördern. Zudem leisten Schulen einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit: Nicht alle Kinder und Jugendlichen sammeln im Elternhaus politische Erfahrungen. Bildung Bern begrüsst die pragmatische Umsetzung und erachtet wiederkehrende, authentische Lernanlässe als wichtigen Beitrag zur Stärkung politischer Teilhabe.

Trakt. 108 BKD 220-2025 Motion  
2025.GRPARL.486

Fraktionsvorstoss GLP  
+ 11 weitere

Abschaffung Frühfranzösisch – Schaffung zweisprachiger Klassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Anpassungen in der Volksschulgesetzgebung zu erarbeiten und, soweit erforderlich, dem Grossen Rat vorzulegen, um:

1. den Französischunterricht in der 3. und 4. Klasse im deutschsprachigen Kantonsteil aufzuheben und den Beginn dieses Fremdsprachenunterrichts auf die 5. Klasse zu verschieben; der Start des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache ist entsprechend anzupassen;
2. die notwendigen Anpassungen im Lehrplan sowie in den Lehrmitteln vorzunehmen;
3. die freiwerdenden Ressourcen durch die wegfallenden Lektionen zum einen Teil für die Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch zu verwenden und mit dem anderen Teil den gezielten Ausbau und die Förderung von zweisprachigen Klassen (Deutsch/Französisch) im ganzen Kanton Bern voranzutreiben;
4. abzuklären, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen für den französischsprachigen Kantonsteil im Fremdsprachenunterricht angezeigt sind; diese Abklärungen müssen unter Einbezug der frankophonen Betroffenen erfolgen;
5. über die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Massnahmen dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag:           Ablehnung

Der Regierungsrat lehnt die Motion zur Abschaffung des Frühfranzösisch aus vielen Gründen ab:

- **Staatspolitische Verantwortung**

Die Zweisprachigkeit und die zentrale Bedeutung des frühen Erlernens der französischen und deutschen Sprache und Kultur in der Schule gehört zur Identität des Kantons Bern. Als zweisprachiger Kanton nimmt der Kanton Bern auch eine besondere Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz ein.

- **Positive Wirkung auf den Spracherwerb**

Der frühe Fremdsprachenunterricht kann sich positiv auf den Erwerb der Sprachkompetenzen auswirken. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ist durch den frühen Fremdspracherwerb nicht überfordert und ein frühes Fremdsprachenlernen kann im Durchschnitt zu besseren Leistungen und höherer Motivation führen.

- **Stabilität des nationalen Zusammenhalts**

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat gilt für den Sprachenunterricht im Kanton Bern seit 2009, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet wird (Artikel 4 Absatz 1, HarmoS-Konkordat). Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere Sprache ist Englisch. Jede andere Organisationsform würde den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat bedeuten.

- **Weiterentwicklung des Unterrichts ist nötig**

In seinen Antworten auf kantonale Vorstösse zu Französischkompetenzen – zum Beispiel bei der Motion 303-2022 Pichard oder dem Postulat 297-2025 Widmer – hat der Regierungsrat

festgehalten, dass der Französischunterricht mit entsprechenden Massnahmen weiterentwickelt werden soll

- **Eingeschränkte Mobilität**

Wie im Kanton Bern beginnen entlang der französischen Sprachgrenze die Kantone Freiburg, Wallis, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt den Französischunterricht ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse. Regionale Koordinationen werden so erleichtert und Familien können ihren Wohnsitz einfacher in einen anderen Kanton verlegen. Eine Verschiebung des Französischunterrichts würde die Mobilität der Familien einschränken.

- **Zusätzliche Aufwände für Kanton und Gemeinden**

Wegen der Anpassung der Lehrmittel würden zusätzliche Kosten auf Kanton und Gemeinden zukommen. Das kürzlich eingeführte Wahlobligatorium der Lehrmittel für die Gemeinden im Fach Französisch wäre gefährdet. Die Lehrmittel «Mille feuilles» und «ça roule» könnten in der heutigen Form nicht mehr verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass der finanzielle Aufwand für Kanton und Gemeinden bei einem Systemwechsel beträchtlich wäre. Neue Lehrmittel müssten erarbeitet und angeschafft sowie Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen entwickelt werden.

- **Starke Grundkompetenzen in der Schulsprache**

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung starker Grundkompetenzen, insbesondere in der Schulsprache. Entsprechende Massnahmen zur Schulsprachförderung werden im Kanton Bern umgesetzt. Unabhängig vom Beginn des Fremdsprachenunterrichts.

- **Organisatorische Ebene**

Es gäbe keine Lektionen mehr im 3. und 4. Schuljahr für den ausschliesslichen Französischunterricht. Diese Veränderungen hätten Auswirkungen auf das Gesamtsystem Schule. Die Folgen des aufgehobenen Französischunterrichts wären auf organisatorischer Ebene, personeller Ebene und der Schulentwicklungsebene spürbar: Studentafeln und Lektionendotationen, Lektionenangebot für Schülerinnen und Schüler, Schulorganisation, Weiterbildung und Qualität, Anstellungen der Lehrpersonen, Monitoring der Grundkompetenzen etc. Und die finanziellen Folgen wären nicht absehbar.

- **Motion zur Förderung zweisprachiger Klassen bereits angenommen**

Der Regierungsrat hat in der Frühlingsession 2026 einen Vorstoss zur Einführung von zweisprachigen Klassen im ganzen Kanton Bern zur Annahme als Postulat beantragt. Der Grosse Rat hat den Vorstoss als Motion überwiesen.

- **Einflüsse auf den französischsprachigen Kantonsteil**

Obschon die ÜGK-Ergebnisse 2023 des französischsprachigen Kantonsteil in der zweiten Landessprache ähnlich ausfielen wie im deutschsprachigen Kantonsteil, gibt es keine Forderungen zur Abschaffung des frühen Deutschunterrichts. Betreffend das Sprachenlernen gibt es auch keine öffentliche Debatte dazu, dass die deutsche Sprache schwierig zu erlernen oder der Lernzuwachs trotz des frühen Fremdsprachenerwerbs zu gering sei. Gute Deutschkenntnisse können ein wichtiger Faktor für die berufliche Ausbildung, Entwicklung und Mobilität sein. Im französischen Kantonsteil gilt wie in den restlichen Westschweizer Kantonen der PER. Eine Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts von der 3. in die 5. Klasse im Kanton Bern würde dazu führen, dass ein Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen den Westschweizer Kantonen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre.

- **Kanton Bern als Brückenkanton zentral für die nationale Kohäsion**

Die beiden Kantonssprachen Deutsch und Französisch bleiben im Kanton Bern als Brückenkanton und zur Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit und für die nationale Kohäsion zentral. Die frühe Begegnung mit einer anderen Landessprache stärkt das Verständnis für die kulturelle Vielfalt der Schweiz und trägt zum Zusammenhalt bei. Der Regierungsrat hält deshalb am Französisch ab der 3. Klasse und am HarmoS-Konkordat als Kohäsionsfaktor fest.

- **EDK überprüft die Qualität des Landessprachenunterrichts**

In den kommenden Monaten werden die Qualität des Landessprachenunterrichts, die Bildungsziele und Lehrpläne durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) überprüft. Die Erarbeitung der kantonalen Bildungsstrategie bietet zudem die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie die strategische Richtung des Kontakts zur zweiten Landessprache im frühen Schulalter ausgestaltet wird.

**Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern würde sich ebenfalls bessere Ergebnisse bei der Überprüfung der Grundkompetenzen wünschen. Nicht zufriedenstellende Ergebnisse dem Zeitpunkt des Französischunterrichts anzulasten, greift hingegen zu kurz. Durch die Verschiebung des Französisch-Unterrichts in die 5. Klasse und eine Wochenlektion mehr in Deutsch werden die Grundkompetenzen nicht per se besser. Wichtig ist, dass der Unterricht qualitativ hochwertig ist und von Fachpersonen erteilt wird. Das gilt für alle Fächer.

Die reine Verschiebung des Französisch-Unterrichts würde zu einem Verlust von Französisch-Lektionen führen. Die Reduktion von Lektionen würden folgendes bedeuten:

<b>Sprache</b>	Wochenlektionen aktuell LP21	Wochenlektionen nach Verschiebung
Französisch	19 von 3.-9.Klasse	13 von 5.-9.Klasse
Englisch	13 von 5.-9.Klasse	9 von 7.-9.Klasse

Bei einer Reduktion der Lektionen um rund 30 Prozent werden die Sprachkompetenzen mit grösster Wahrscheinlichkeit weniger gut sein. Das kann nicht im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft sein. Zudem müsste der Unterricht anders strukturiert und dotiert sein. Auch wenn dieser organisatorischer und finanzielle Aufwand geleistet würde, stellt sich die Qualitätsfrage dennoch: Wie wird die Unterrichtsqualität verbessert?

Bildung Bern ist überzeugt, dass diese Fragestellung im Zentrum stehen und unabhängig vom Beginn des Fremdsprachenunterrichts zuerst geklärt werden muss. Alles andere ist teure Augenwischerei.

Im Kanton Bern bestehen bereits in der Primarschule zahlreiche Projekte und Möglichkeiten des innerkantonalen Sprachaustausches. Diese laufen erfolgreich und profitieren von der Spontaneität von jüngeren Schülerinnen und Schülern. Diese Austauschmöglichkeiten fördern den Zusammenhalt und das Verständnis für die jeweilige andere Kultur. Auch solche niederschweligen Massnahmen zur Förderung der Fremdsprachen wären gefährdet. In bereits überwiesenen Vorstössen zur Thematik wurde die Unterstützung der Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit klar manifestiert.

Die Verschiebung des Französischunterrichts auf die 5. Klasse würde zu einem innerkantonalen Riss führen, der die Identität des Kantons Bern als Brückenkanton und als

Hauptstadt-Kanton einer mehrsprachigen Schweiz gefährden könnte. Die Kritik am Beginn des Fremdsprachenunterrichts stammt ausschliesslich aus dem deutschsprachigen Teil. Die Problematik von zwei unterschiedlichen Systemen des Fremdsprachenunterrichts würde die Mobilität in der francophonen Schweiz deutlich erschweren und der Jura bernois würde an Attraktivität verlieren.

In der Motion wird festgehalten, dass weiterhin Französisch die erste Fremdsprache sein soll. Frühfranzösisch abschaffen würde daher bedeuten, Spätenglisch einzuführen. Denn den Start von Französisch in die 5. Klasse zu verschieben, könnte bedeuten, Englisch ebenfalls um zwei Jahre in die 7. Klasse zu verschieben. Das dürfte der Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt und an die Hochschulen nicht dienen.

Eine Umfrage unter den Mitgliedern von Bildung Bern<sup>1</sup> hat gezeigt, dass die grösste Gruppe der Personen, die geantwortet haben, den Status Quo beibehalten wollen und dass es keinen Konsens über ein allfällig anderes Sprachenkonzept gibt.

Der Vorstoss verschlechtert die Chancengerechtigkeit. Zweisprachige Klassen sollen «besonders motivierten und sprachinteressierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, beide Landessprachen intensiv und praxisnah zu erlernen.» Diese Auslese widerspricht dem Grundgedanken der öffentlichen Schule, die sich zum Ziel setzt, allen Kindern gerechte Chancen zu bieten. Wer entscheidet und wie, welche Schülerinnen und Schüler besonders motiviert und sprachinteressiert sind?

Bildung Bern spricht sich dafür aus, die Qualität des Fremdsprachenunterrichts zu evaluieren und danach die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die EDK anerkennt, dass bei den Bildungszielen und den Lehrplänen Handlungsbedarf besteht. Bildung Bern spricht sich deutlich gegen eine voreilige Umstrukturierung ohne inhaltliche Analyse aus.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Bildung Bern die Motion zur Ablehnung.

Trakt. 109 BKD 334-2025 Motion  
2025.GRPARL.1517

Casimir von Arx, GLP  
+ 6 weitere

Wiederherstellung der politischen Neutralität des Schulunterrichts im Kanton Bern

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vor, um folgende Änderungen herbeizuführen:

1. Interessenvertretungsorganisationen erhalten im Schulunterricht und auf dem Schulareal nur dieselbe Plattform wie politische Parteien.
2. Interessenvertretungsorganisationen werden nicht als politisch neutral im Sinne von Artikel 43 Absatz 1 KV angesehen.
3. Es wird definiert, was im Kontext der Ziffern 1 und 2 unter einer Interessenvertretungsorganisation zu verstehen ist.
4. Die Definition gemäss Ziffer 3 umfasst unter anderem Gewerkschaften, Angestellten- und Arbeitgeberverbände.
5. Soweit rechtlich zulässig, ist es dem Regierungsrat freigestellt, die Ziffern 1 bis 4 dieser Motion auf Verordnungsebene, statt auf Gesetzesebene umzusetzen.

<sup>1</sup> <https://www.bildungbern.ch/uploads/publikationen/Berner-Schule-06-2025.pdf> (Berner Schule Seiten 12/13)

**Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, die politische Neutralität öffentlicher Schulen zu sichern. Gleichzeitig unterscheidet er jedoch klar zwischen politischen Parteien und Interessenvertretungsorganisationen. Während Parteien politische Mehrheiten anstreben, übernehmen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im Berufsbildungssystem eine gesetzlich verankerte Partnerrolle. Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Berufsverbände sind ausdrücklich Teil dieses Systems.

Eine Gleichbehandlung von OdA und politischen Parteien würde aus Sicht des Regierungsrates ihrer besonderen Rolle widersprechen. Er will deshalb sicherstellen, dass Informationstätigkeiten an Berufsfachschulen auf berufsbezogene Inhalte beschränkt bleiben und politische Aktivitäten ausgeschlossen werden. Geplant sind verbindliche Vorgaben und Verhaltensregeln für Auftritte an Schulen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat, um mögliche Anpassungen zu prüfen, ohne die Grundlagen der Berufsbildung grundsätzlich in Frage zu stellen.

.

**Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern steht klar hinter dem Grundsatz der politischen Neutralität von öffentlichen Schulen aller Stufen. Der Berufsverband weiss von keinen Vorkommnissen, wo diese nicht gewährt worden wäre. Einzelne Vorkommnisse gälte es im Einzelfall zu ahnden und einzuschreiten. Die in der Motion verlangten Vorgaben erschweren die Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern in der Berufswelt. Die Gleichsetzung von Interessenvertretungen mit politischen Parteien erachten wir als nicht angemessen. Gerade an Berufsfachschulen nehmen Organisationen der Arbeitswelt eine gesetzlich vorgesehene Rolle wahr und leisten einen wichtigen Beitrag im System der Berufsbildung.

Für Bildung Bern ist entscheidend, dass Interessenvertretungen weiterhin informieren dürfen. Lernende profitieren von Einblicken in die Berufs- und Arbeitswelt sowie von Informationen zu Rechten und Pflichten im Berufsleben.

Führungspersonen der Schulen haben die nötige Kompetenz und den Auftrag die politische Neutralität des Unterrichts sicherzustellen. Einschränkungen sind deshalb unnötig.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 20.05.2026

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft